

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2015

Nr. 10

26. November

Inhalt: Botschaft der deutschen Bischöfe zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA – Kurs für kirchliche Verwaltung – „Mithelfen und Teilen“: Gabe der Erstkommunionkinder 2016 – „Mithelfen durch Teilen“: Gabe der Gefirmten 2016 – Aktion Dreikönigssingen 2016 – Urlaubsvertretungen für 2016 – Wiederbestellung von Herrn Gerhard Bielmeier zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten (§ 20 KDO) für die Dekanatsitze und die Kirchenstiftungen einschließlich deren rechtlich unselbständiger Einrichtungen in der Diözese Regensburg – Aufruf Kollekte Afrikatag 2016 „Bereitet dem Herrn den Weg“ – Diözesan-Nachrichten – Besoldungsbezüge für Priester der bayerischen Bistümer – Ruhestandsbezüge für Priester der bayerischen Bistümer – Stiftungsaufsichtliche Genehmigung und Durchführungsbestimmungen zur Wiederbestellung von Herrn Gerhard Bielmeier zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten – Notizen – Verstorbene Kleriker – Beilagenhinweis

Botschaft der deutschen Bischöfe zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit

Papst Franziskus hat ein außerordentliches Heiliges Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. Was ist ein Heiliges Jahr? Anknüpfend an die alttestamentliche Tradition des „Jubeljahres“, das alle 50 Jahre begangen wurde, kennt die katholische Kirche „Heilige Jahre“. Sie werden in der Regel alle 25 Jahre gefeiert: Es geht um das Geschenk einer umfassenden Vergebung und um die Einladung, die Beziehung mit Gott und den Mitmenschen zu erneuern. Jedes Heilige Jahr ist eine Chance zur Vertiefung des eigenen Glaubens und zum Wachsen in der Nachfolge Christi.

Warum hat der Papst ein Heiliges Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen? Ein zentrales Anliegen unseres Papstes ist es, die Freude des Evangeliums zu leben und nach neuen Wegen zu suchen, den Menschen unserer Zeit die Frohe Botschaft nahezubringen. Dazu möchte er unseren Blick auf den Kern unseres christlichen Glaubens richten. Denn er ist überzeugt: Je mehr die Kirche aus der Frohen Botschaft lebt, desto überzeugender und anziehender ist sie. Je konsequenter die Kirche den Kern des Evangeliums ins Zentrum ihrer Verkündigung stellt, desto stärker ist ihre missionarische Strahlkraft. Und was ist dieser Kern? Dies ist die barmherzige Liebe Gottes, die in Jesus Christus offenbar wird. So schreibt der Papst zur Ankündigung des Heiligen Jahres: „Jesus Christus ist das Antlitz der Barmherzigkeit des Vaters. Das

Geheimnis des christlichen Glaubens scheint in diesem Satz auf den Punkt gebracht zu sein“ (Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus*, MV 1).

Das Heilige Jahr wird am 8. Dezember 2015, dem „Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria“, eröffnet. Damit stellt der Papst einen Bezug zum Zweiten Vatikanischen Konzil her, das auf den Tag genau 50 Jahre zuvor zu Ende gegangen ist. Denn, so Papst Franziskus, die „Konzilsväter hatten stark ... die Notwendigkeit verspürt, zu den Menschen ihrer Zeit in einer verständlicheren Weise von Gott zu sprechen“ (MV 4). Ganz im Sinne des Konzils schreibt der Papst für unsere heutige Zeit: „Die Kirche spürt die dringende Notwendigkeit, Gottes Barmherzigkeit zu verkünden“ (MV 25).

Worum geht es, wenn wir eingeladen sind, im Heiligen Jahr unseren Blick auf die Barmherzigkeit zu richten? Zunächst darum, dass wir dem Geheimnis unseres Gottes näher kommen. „Barmherzig wie der Vater“, heißt das Leitwort des Heiligen Jahres. Wir sind eingeladen zu verinnerlichen, was es bedeutet, dass Gott tatsächlich unser Vater ist. Dass er uns so sehr liebt, wie Eltern ihre Kinder lieben. Wenn wir als seine Kinder auch schwach und hilflos sind und noch so viele Fehler machen: Die Liebe Gottes hört niemals auf. Papst Franziskus sagt: „Die Barmherzigkeit Gottes

entspringt seiner Verantwortung für uns. Er fühlt sich verantwortlich, d. h. Er will unser Wohl, und Er will uns glücklich sehen, voller Freude und Gelassenheit“ (MV 9). Jesus veranschaulicht diese Wahrheit besonders deutlich im Gleichnis vom verlorenen Sohn (Lk 15,11–32): Wie der barmherzige Vater kommt Gott uns mit offenen Armen entgegen. Barmherzigkeit hat aber nicht nur etwas mit unserer persönlichen Beziehung zu Gott zu tun. Mit der gleichen Barmherzigkeit, mit der Gott sich uns zuwendet, sollen wir auch unseren Mitmenschen begegnen. Der Papst regt an, die so genannten Werke der Barmherzigkeit, die auf die Verkündigung Jesu zurückgehen, in den Blick zu nehmen und als Orientierung für unser Leben zu verstehen. Konkret nennt er als „die leiblichen Werke der Barmherzigkeit: Hungrige speisen, Durstigen zu trinken geben, Nackte bekleiden, Fremde aufnehmen, Kranke pflegen, Gefangene besuchen und die Toten begraben“ (MV 15). Hinzu kommen die geistlichen Werke der Barmherzigkeit: den Zweifelnden recht raten, die Unwissenden lehren, die Sünder zurechtweisen, die Betrübten trösten, Beleidigern gern verzeihen, die Lästigen geduldig ertragen und für die Lebenden und Verstorbenen zu Gott beten (vgl. ebd.).

Barmherzigkeit in all ihren Dimensionen ist der „Tragebalken, der das Leben der Kirche stützt“ (MV 10). Deshalb laden wir Bischöfe Sie alle ein, das Heilige Jahr der Barmherzigkeit in der großen Gemeinschaft der Kirche zu feiern. Lassen wir uns in diesem Heiligen Jahr anregen, Gott näherzukommen und uns mit größerer Liebe und Aufmerksamkeit unseren Mitmenschen zuzuwenden.

Wenn wir die Heilige Schrift lesen, wird das Bild von Gott als dem barmherzigen Vater in unserem Herzen reicher und lebendiger. Wenn wir beten – alleine oder in Gemeinschaft – kommen wir mit dem lebendigen Gott in Verbindung. In der Feier der Sakramente, besonders in der Mitfeier der Eucharistie begegnen wir dem menschengewordenen Gott Jesus Christus und seiner barmherzigen

Liebe. Speziell im Sakrament der Versöhnung „können wir mit Händen die Größe der Barmherzigkeit greifen“ (MV 17). So dürfen wir das Heilige Jahr auch als eine besondere Einladung verstehen, den barmherzigen Gott in dem Sakrament der Versöhnung um Vergebung zu bitten und uns von ihm mit Verzeihung und Frieden beschenken zu lassen. Das Heilige Jahr bietet die Gelegenheit, sich als Pilger auf den Weg zu machen zu einer der „Pforten der Barmherzigkeit“ – sei es im Petersdom in Rom oder an einem anderen Ort in unseren Bistümern.

Sicher haben Sie selbst weitere Ideen, wie Sie in den Gemeinden, Verbänden, Orden, Bewegungen und Gemeinschaften mit gemeinsamen Aktionen, Projekten und Gottesdiensten das Anliegen des Heiligen Jahres aufgreifen können.

Bitten wir Gott, dass das Heilige Jahr der Barmherzigkeit wirklich eine Zeit der Gnade für jeden Einzelnen und jede Einzelne von uns, für die gesamte Kirche und für ihr Zeugnis vom Evangelium in der Welt wird und so wir selbst zu einer „Tür der Barmherzigkeit“ werden, wie sie Jesus Christus für uns alle ist.

Fulda, den 24. September 2015

Für die Diözese Regensburg



Bischof von Regensburg

Diese Botschaft kann in den Gottesdiensten am 1. oder 2. Adventssonntag verlesen werden.

Hinweise zum Jahr der Barmherzigkeit

Im Heiligen Jahr der Barmherzigkeit ist gemäß dem Wunsch des Heiligen Vaters eine Heilige Pforte eingerichtet in Kirchen der Diözese Regensburg: in Regensburg, Klosterkirche St. Josef der Karmeliten; in Kösching, Schönstattzentrum am Canisiushof.

Weitere Informationen und Veranstaltungen zum Jahr der Barmherzigkeit finden Sie ab 8. Dezember 2015 auf der Internetseite www.jahrderbarmherzigkeit.bistum-regensburg.de

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Bayerischen Regional-KODA

Die Bayerische Regional-KODA hat in ihrer Vollversammlung vom 09.07.2015 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

Beschlüsse der Bayerischen Regional-KODA vom 09.07.2015

- ABD Teil B, 4. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)
hier: Lehrkräfte mit Führungsaufgaben
zum 1. August 2015
- ABD Teil B, 4.1. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse arbeitsvertraglich beschäftigter Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)
hier: Klarstellung Beurteilungsverzicht
zum 1. August 2015
- ABD Teil B, 4.1.3. (Sonderregelungen für die Arbeitsverhältnisse von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen)

hier: Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen als Systembetreuer, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen

zum 1. August 2015

- ABD Teil D, 11. (Regelung über den Rationalisierungsschutz für Beschäftigte)
hier: Änderung

zum 1. September 2015

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 110 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist für Arbeitgeber im Sinne des ABD Bestandteil des Amtsblattes.

Regensburg, 13. November 2015



Bischof von Regensburg

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kurs für kirchliche Verwaltung

Ort: Diözesanes Bildungshaus
Schloss Spindlhof
Beginn: Montag, 01.02.2016, 09.00 Uhr
Ende: Freitag, 05.02.2016, 13.00 Uhr

Themen:

Mo., 01.02.2016	Fragen zur kirchlichen Stiftungsverwaltung Erstellen einer Jahresrechnung
Di., 02.02.2016	Fragen zum kirchlichen Archiv- und Matrikelwesen Fragen zum Datenschutz in der Pfarrei Fragen zur Grundstücksverwaltung
Mi., 03.02.2016	Grundfragen des kirchlichen Arbeitsrechts Geldanlage für Kirchenstiftungen
Do., 04.02.2016	Betrachtung des kirchlichen Gebäudebestandes Abwicklung kirchlicher Baumaßnahmen Kirchengestaltung EDV in der Pfarrverwaltung Die Pfarrhaushälterin – Mythos und Wirklichkeit
Fr., 05.02.2016	Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft Fragen zur Kunst- und Denkmalpflege

Der Kurs ist für die Teilnehmer der Zweiten Dienstprüfung 2015 für Priester verpflichtend.

In begrenztem Umfang steht er auch für andere interessierte Priester offen. Anmeldungen für zusätzliche Interessenten sind per Mail berufseinfuehrung@priesterseminar-regensburg.de oder schriftlich an das Priesterseminar z. Hd. Frau Scheid, Bismarckplatz 2, 93047 Regensburg bis spätestens 11.01.2016 zu richten.

„Mithelfen und Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2016

„Eine Liebe, die sich gewaschen hat“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- u. -Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblische Grundlage ist die Fußwaschung Jesu (Joh 13,1-15).

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinder- u. -Jugendhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung

der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2016 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Infoheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- u. -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2016. Bereits im Spätsommer 2015 wurden die Arbeitshefte zu Thema verschickt. Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- u. -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 05251/2996-53, Fax: 05251/29 96-88, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2016

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes steht 2016 unter dem Leitwort „Damit der Funke überspringt“. Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2016 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Infoheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Damit der Funke überspringt“.

Der „Firmbegleiter 2016“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V., Diaspora-Kinder- u. -Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel: 05251/2996-53, Fax: 05251/29 96-88, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

Aktion Dreikönigssingen 2016

Transparenz und der Umgang mit Spenden

Im Jahr 2014 wurden vom Kindermissionswerk insgesamt 58 Millionen Euro für 2.287 Projekte in 111 Ländern ausbezahlt. Bei der Aktion Dreikönigssingen 2015 haben die Sternsinger/innen 45.542.162,15 Euro gesammelt, davon 1.899.207,80 Euro durch die Sternsinger/innen im Bistum Regensburg. Dafür gilt allen Beteiligten – den Sternsinger/innen und den Verantwortlichen in den Pfarreien – ein herzliches Vergelt's Gott.

Damit dieser Erfolg der Sternsinger/innen auch in Zukunft gewahrt bleibt, ist es notwendig, dass sich alle Sternsinger/innen-Gruppen und alle Pfarreien an einige wenige Regeln halten.

1. Alle im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen in den Pfarreien gesammelten Gelder sind an das Kindermissionswerk zu überwiesen. Es ist nicht zulässig, weitere Zwecke mit der Sammlung zu verbinden. Die Sammelgefäße sind in geeigneter Weise zu sichern (Siegel, Plombe, Schloss o. Ä.). Diese Regelung gilt für alle Pfarreien in Deutschland und ist in der von den deutschen Bischöfen erlassenen „Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen“ vom 1. Oktober 2014 festgeschrieben. Diese Ordnung ist unter https://www.sternsinger.de/fileadmin/bildung/Dokumente/dks/2016_dks_ordnung.pdf im Internet abrufbar.
2. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit dem Kindermissionswerk abgestimmte und genehmigte Projektpartnerschaften von Pfarreien.
3. Ohne Rücksprache mit dem Kindermissionswerk dürfen keinerlei Spenden direkt an Projektpartner weiter geleitet werden. Das gilt auch für Projekte von Ferien-Aushilfen oder die Unterstützung von Missionaren/innen.
4. Das Mitführen einer sog. zweiten Kasse ist nicht gestattet. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur dem Solidaritätsgedanken der Aktion Dreikönigssingen, es gefährdet darüber hinaus den guten Ruf des Kindermissionswerks und die

Erteilung des DZI-Spendensiegels, das für die Arbeit des Werkes von hoher Bedeutung ist.

5. Um die Ministranten-/Jugendkasse aufzubessern, müssen andere Wege gefunden werden, die nicht im Zusammenhang mit einer Spendenaktion eines Hilfswerks stehen. Zudem sollte der Dank an die Sternsinger/innen nicht mittels Geld erfolgen, sondern z. B. durch einen Ausflug, einen gemeinsamen Kinobesuch o. Ä.

Im Sinne eines transparenten Umgangs mit Spendengeldern – dieser ist für die Erteilung des Spendensiegels durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) an das Kindermissionswerk unerlässlich – und auch dem Kriterium einer gerechteren Verteilung der Sternsingerspenden verpflichtet, bitten die Verantwortlichen im Bistum Regensburg für die Aktion Dreikönigssingen – die Arbeitsstelle Weltkirche, der BDkJ und das Bischöfliche Jugendamt – darum, dass alle Pfarreien im Bistum Regensburg sich an diese Regelungen halten.

Zum Motto der Aktion Dreikönigssingen 2016

Das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2016 lautet „Segen bringen, Segen sein. Respekt für dich, für mich, für andere – in Bolivien und weltweit!“

Unter diesem Motto möchten die Sternsinger zeigen, wie wichtig gegenseitiger Respekt ist. Denn viel zu oft werden Kinder und Jugendliche ausgeschlossen, diskriminiert oder respektlos behandelt, weil sie eine andere Herkunft haben, anders aussehen oder einfach anders sind.

Auch in Bolivien, dem Beispielland der 58. Aktion Dreikönigssingen, machen Jungen und Mädchen diese Erfahrung. Viele Familien ziehen in der Hoffnung auf ein besseres Leben vom Land in die Städte. Oft schämen sie sich für ihre indigene Herkunft, für ihre Zugehörigkeit zu Volksgruppen, die das Land schon vor der Eroberung des südamerikanischen Kontinents durch die Europäer bewohnt haben. Viele legen ihre traditionelle Kleidung ab, verbergen ihre Muttersprache und passen sich an – und laufen dabei Gefahr, ihre Identität zu verlieren.

Die Materialien zur diesjährigen Sternsingeraktion zeigen, was das für Kinder bedeutet, und wie die verschiedenen Projekte (z. B. Palliri) der Sternsinger sie stärken und fördern.

Eröffnung der Aktion im Bistum Regensburg

Am **29. Dezember 2015** eröffnen Bischof Rudolf Voderholzer und Bischof František Radkovský gemeinsam die Aktion Dreikönigssingen für die beiden Bistümer Regensburg und Pilsen in der Klosterkirche Kladrau (Tschechien).

Umkleide- und Sammelpunkt an diesem Tag ist ab 11.00 Uhr die örtliche Schule: Zakladni Skola Kladruby, Husova 203, 34961 Kladruby u Stribra. Bitte beachten Sie, dass in diesem Jahr aus Gründen der Planung ausnahmsweise eine vorherige Anmeldung bis zum 22.12.15 beim BDkJ Diözesanverband Regensburg unter 0941/597-2296 oder unter bdkj@bdkj-regensburg.de nötig ist. Um 13.00

Uhr stellt sich der Zug der Sternsinger/innen auf und zieht nach einer kurzen Begrüßung und Einführung zur Klosterkirche, in der der Einzug um ca. 14.00 Uhr beginnt. Dort feiern die Sternsinger/innen zusammen mit den beiden Bischöfen eine Andacht. Im Anschluss daran ziehen die Sternsinger/innen wieder zur Schule zurück, wo eine Begegnung mit den beiden Bischöfen stattfindet. Für PKWs stehen Parkmöglichkeiten im Hof der Schule und in den umliegenden Straßen zur Verfügung. Busse können hinter dem Rathaus parken. Parkeinweiser werden vor Ort sein.

Informationen und Materialien

Zur Aktion Dreikönigssingen hat das Kindermissionswerk eine Reihe von Materialien erstellt für die Vorbereitung und Durchführung der Aktion. Besonders empfehlenswert zur Vorbereitung ist der Film „Unterwegs für die Sternsinger. Willi in Bolivien“ mit dem bekannten Reporter Will Weitzel aus „Willi will's wissen“. Er ist ca. 23 Minuten lang (Kurzversion: 12 Minuten). Sie können den Film und alle weiteren Materialien der Aktion Dreikönigssingen 2016 kostenlos beim Kindermissionswerk bestellen:

Im Onlineshop unter <http://shop.kindermissionswerk.de/>, telefonisch unter 0241/44 61 44, Fax an 0241/44 61 88, E-Mail: bestellung@sternsinger.de

Urlaubsvertretungen für 2016

Die Priester werden wieder gebeten, rechtzeitig in der Dekanatskonferenz ihre Urlaubszeit und die Möglichkeiten gegenseitiger nachbarschaftlicher Vertretung zu besprechen.

Gesuche um Urlaubsvertreter sollen bis spätestens 31. Januar 2016 an die Hauptabteilung Priester und Ständige Diakone, Urlaubsvertretungen, 93043 Regensburg, gerichtet werden. Das entsprechende Antragsformular kann bei Bedarf unter Tel. 0941/597-1031 oder per E-Mail: urlaubsvertretung-priester@bistum-regensburg.de angefordert werden. Ein eigenes diesbezügliches Anschreiben an die Pfarrer ergeht nicht mehr.

Dabei bitten wir Folgendes zu beachten:

Priester, die selbst über Kontakte zu Urlaubsvertretern (z. B. ausländische Priester, Ruhestandsgeistliche, Neupriester [für Heimatpfarrei/Praktikumspfparrei] usw.) verfügen, werden gebeten, mit diesen bereits vorab Verbindung aufzunehmen und die gewünschten Einsatztermine verbindlich zu vereinbaren und auf dem Antragsformular mitzuteilen.

- Hierbei wird vorsorglich nochmals darauf hingewiesen, dass es bei Urlaubsvertretern, die direkt aus ihrem Heimatland (z. B. Indien, Afrika) nach Deutschland einreisen, oftmals zu Visaproblemen kommen kann.
- Für den Fall, dass das Visum nicht bzw. nicht rechtzeitig erteilt wird, steht meistens kurzfristig auch kein anderer Urlaubsvertreter zur Verfü-

gung. Es wird gebeten, dies bei der Antragstellung zu berücksichtigen!

Priester, die über keine eigenen Kontakte zu Urlaubsvertretern verfügen, werden gebeten, einen der von uns genannten Termine (siehe: Antragsformular „Vermittlung“) zu wählen. Terminliche Sonderwünsche können dabei in der Regel leider nicht berücksichtigt werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Nachbarpfarreien einen gemeinsamen Urlaubsvertreter für die ganze Ferienzeit beantragen (Unterbringung und Einsatztermine in gegenseitiger Absprache der Pfarreien).

Priester, die nicht an die allgemeine Ferienzeit gebunden sind, können gerne auch einen Urlaubsvertreter für die Monate Juli oder September 2016 beantragen, da viele langjährige Urlaubsvertreter auch Angebote für diese Monate einreichen.

Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, wird nochmals darum gebeten, die Regelung einzuhalten,

- dass sich Pfarrer und Kaplan/Pfarrvikar im Normalfall gegenseitig vertreten (Pfarrwallfahrten, Exerzitien usw. sollten deshalb nach Möglichkeit nicht während der Sommerferien geplant werden)
- und ein Urlaubsvertreter in der Regel höchstens für 3 bis 4 Wochen (= 21 bis 28 Kalendertage) beantragt werden kann.

Anträge, die über diese Regelungen hinausgehen, sind schriftlich zu begründen (vgl. Amtsblatt Nr. 14 vom 15. November 2005, S. 160f). Gründe können u. a. sein, wenn für den Kaplan/Pfarrvikar im Sommer regulär ein Wechsel der Stelle ansteht bzw. der Pfarrer selbst die Stelle wechselt. Pfarreien mit einem Kaplan im 3. bzw. 5. Kaplansjahr können sicherheitshalber gerne vorsorglich einen Antrag auf Urlaubsvertretung einreichen.

Da in den letzten Jahren manche Urlaubsvertreter in dringenden Fällen oder bei Rückfragen durch das Bischöfliche Ordinariat nicht erreichbar waren, wird darum gebeten, bereits auf dem Antragsformular zu vermerken, unter welcher Telefonnummer (Pfarrbüro, Diensthandy, Gastfamilie) der Urlaubsvertreter während seines Einsatzes erreichbar sein wird (siehe: Antragsformular „Unterbringung“). Außerdem soll der Urlaubsvertreter bereits bei seiner Ankunft darauf hingewiesen werden, dass er Anwesenheitspflicht an 6 Tagen in der Woche hat!

Für Anträge, die nach dem 31. Januar 2016 eingehen, kann keine feste Zusage gegeben werden. Sie können lediglich in die Warteliste aufgenommen werden, wobei bis kurz vor Ferienbeginn offenbleiben muss, ob noch ein Urlaubsvertreter zur Verfügung steht. Es wird gebeten, dies bei der Antragstellung zu berücksichtigen!

Da sich die Einsätze nicht immer nahtlos planen lassen, müssen Pfarreien gelegentlich gebeten werden, den Urlaubsvertreter schon früher oder etwas länger aufzunehmen, als beantragt. Die Bereitschaft dazu sollte ebenfalls auf dem Antragsformular vermerkt werden.

Priester, die zum 01. September 2016 in den Ruhestand gehen, sind gebeten, auch um die Pfarrei direkt an den Nachfolger übergeben zu können, bis 31. August 2016 ihren Dienst an ihrem bisherigen Einsatzort wahrzunehmen. Ein Urlaubsvertreter ist nicht vorgesehen.

Wiederbestellung von Herrn Gerhard Bielmeier zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten (§ 20 KDO) für die Dekanatssitze und die Kirchenstiftungen einschließlich deren rechtlich unselbständiger Einrichtungen in der Diözese Regensburg

Mit Wirkung vom 01.09.2015 wurde Herr Gerhard Bielmeier für die Dauer von vier Jahren gemäß § 20 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten für alle Dekanatssitze sowie – mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Kirchenstiftungen – für alle Kirchenstiftungen einschließlich deren etwaiger rechtlich unselbständiger Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten), die in der Diözese Regensburg ihren Sitz haben, bestellt.

Die Bestellung erfolgte nicht für:

Benefizium Allersdorf, Expositur Wahlsdorf, Filiale Birnbach, Filiale Mannsdorf (alle Pfarrei Schierling); Pfarrei Sandsbach, Pfarrei Semerskirchen, Filiale Schönhofen (Pfarrei Nittendorf), Filiale Reisach, Filiale Söllitz (beide Pfarrei Trausnitz), Pfarrei Burkhardtsreuth, Pfarrei Neuhaus, Expositur Kirchendenmenreuth (Pfarrei Parkstein), Filiale Gfäll, Filiale Marienstein (beide Pfarrei Falkenstein).

Herr Bielmeier ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg – Rechtsstelle
Herr Gerhard Bielmeier, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Tel. 0941/597-1028, Fax 0941/597-1025, E-Mail: datenschutz.pfarreien@bistum-regensburg.de

Aufruf Kollekte Afrikatag 2016 „Bereitet dem Herrn den Weg“

Am **6. Januar 2016** findet in unserer Diözese die Kollekte zum Afrikatag statt. Im Zentrum des diesjährigen Afrikatags steht die Sorge der afrikanischen Kirche um Menschen auf der Flucht und der dringende Bedarf an gut ausgebildeten einheimischen Mitarbeitern. Die Kollekte am Afrikatag 2016 unterstützt

die Ausbildung von Priestern für die afrikanischen Diözesen, die dies nicht aus eigener Kraft leisten können, weil ihre Bevölkerung zu arm ist oder weil die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse es nicht zulassen.

Das Aktionsplakat zeigt eine Szene aus dem Flüchtlingslager Mai-Aini in Äthiopien. Pfarrer Ghidey Alema ist einer von vielen afrikanischen Priestern und Ordensleuten, die sich in den Herkunftsländern, an den Fluchtrouten und an den Aufnahmeorten für Flüchtlinge einsetzen. Die Priesterausbildung in Äthiopien wird mit Mitteln aus der Kollekte für Afrika unterstützt. Hilfe durch die Ausbildung von Menschen, die sich ihr Leben lang in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen, ist eine der wirksamsten und nachhaltigsten Formen, Entwicklung zu fördern. Die Kollekte am Afrikatag leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Bitte helfen Sie mit, die wertvolle Tradition dieser Kollekte zu erhalten.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Durchführung der

Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Opfertüten mit Info-Teil zum Auslegen oder als Beilage im Pfarrbrief, Bausteine zur Gestaltung des Gottesdienstes mit Predigtvorschlag etc.

Weitere Informationen zum Afrikatag erhalten Sie direkt bei missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München, E-Mail: info@missio.de, Materialbestellung: Tel.: 089/5162-620, Fax: 089/5162-335, E-Mail: info@missio-shop.de

Begleitend zum Afrikatag hat missio auch zum Thema „Flüchtlinge bei uns“ liturgische Hilfen – Gebete, Fürbitten, Morgenandachten, Bildmeditationen etc. – entworfen. Sie stellen eine praktisch einsetzbare Hilfe zur Verwendung im Gottesdienst sowie zum Einsatz in der Schule dar. Die liturgischen Hilfen stehen auf der Homepage zum kostenlosen Download bereit: www.missio.com.

Diözesan-Nachrichten

Stellenbesetzungen 2015

Anweisung der Ständigen Diakone

Als Diakon mit Zivilberuf (pfarrlicher Dienst) wurden mit Wirkung vom **07.11.2015** oberhirtlich angewiesen:

Thomas **Beringer** in die Pfarrei Münchsmünster-St. Sixtus im Dekanat Geisenfeld;

Walter **Karger** in die Pfarrei Donaustauf-St. Michael im Dekanat Donaustauf;

Michael **Rupprecht** in die Pfarrei Schambach-Mariä Heimsuchung und Expositur Prunn-Mater Dolorosa.

Entpflichtungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **31.10.2015** Msgr. Dr. Paul **Mai** von der Aufgabe als Diözesanbeauftragter für Akademikerseelsorge im Bistum Regensburg entpflichtet.

Beauftragungen – Ernennungen – Bestätigungen – Berufungen

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **23.09.2015** die Ernennung von Pfarrer Michael **Hirmer**, Teublitz, zum Dekanatsbeauftragten für Gemeindecaritas im Dekanat Schwandorf bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **21.10.2015** die Ernennung von Pastoralreferent Alfred **Kick**, Johannisthal, zum Dekanatsbeauftragten für Ehe und Familie im Dekanat Neustadt/WN bestätigt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom

01.11.2015 Herrn Diakon Prof. Dr. Sigmund **Bonk** zum Diözesanbeauftragten für Akademikerseelsorge im Bistum Regensburg ernannt.

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **05.11.2015** Frau Renate **Rasp**, Schnaittenbach, zur Schulrätin i. K. ernannt.

Diözesane Kommission für Amtliches Schriftgut

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat nach Anhörung der Ordinariatskonferenz mit Wirkung vom **01.11.2015** für die Dauer von drei Jahren folgende Personen zu Mitgliedern berufen:

Herrn Josef **Brunner**, Herrn Dr. Johannes **Frühwald-König**, Herrn Prälat Michael **Fuchs**, Herrn Andreas **Haun**, Frau Dr. Camilla **Weber** (Vorsitzende).

Diözesane Kommission für Ökumene

Bischof Dr. Rudolf Voderholzer hat mit Wirkung vom **01.11.2015** für die Dauer von drei Jahren folgende Personen zu Mitgliedern berufen:

Herrn Hartmut **Constien**, Herrn Johannes **Elberskirch**, Herrn Manfred **Fürnrohr**, Herrn Johannes **Geiger**, Herrn BGR Ludwig **Gradi**, Herrn BGR Walter **Hellauer**, Herrn BGR Eugen **Pruszyński**, Herrn Dr. Thomas **Rigl**, Herrn P. Dr. Dietmar **Schon OP**, Herrn Prof. Dr. Wolfgang **Vogl**.

Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

Die Bischöfliche Finanzkammer

Besoldungsbezüge für Priester der bayerischen Bistümer Anlage zu Art. 8 Abs. 2 PrBesO (APrBesO)

Mit Wirkung vom **01.03.2015** erhalten Priester der bayerischen Bistümer nach Art. 1, Abs. 1, Nr. 1 und 2 ein Grundgehalt nach folgender Tabelle:

		Besoldungs- gruppe 1	Besoldungs- gruppe 2	Besoldungs- gruppe 3	Besoldungs- gruppe 4	Besoldungs- gruppe 5
		Kapläne ohne eigenen Haushalt	Pfarrvikare ohne eigenen Haushalt	Kapläne mit eigenem Haushalt	Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
Stufe	Stufen- laufzeit	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
1	3 Jahre	2.149,65	2.342,48	2.699,65	2.892,48	3.278,14
2	3 Jahre	2.268,56	2.469,88	2.818,56	3.019,88	3.422,53
3	3 Jahre	2.387,44	2.597,26	2.937,44	3.147,26	3.566,89
4	3 Jahre	2.466,71	2.682,19	3.016,71	3.232,19	3.663,14
5	4 Jahre	2.545,97	2.767,12	3.095,97	3.317,12	4.107,53
6	4 Jahre	2.625,25	2.852,05	3.175,25	3.402,05	4.232,33
7	4 Jahre	2.704,51	2.936,98	3.254,51	3.486,98	4.357,15
8		2.783,79	3.021,91	3.333,79	3.571,91	4.481,97

Mit Wirkung vom **01.03.2016** erhalten Priester der bayerischen Bistümer nach Art. 1, Abs. 1, Nr. 1 und 2 ein Grundgehalt nach folgender Tabelle:

		Besoldungs- gruppe 1	Besoldungs- gruppe 2	Besoldungs- gruppe 3	Besoldungs- gruppe 4	Besoldungs- gruppe 5
		Kapläne ohne eigenen Haushalt	Pfarrvikare ohne eigenen Haushalt	Kapläne mit eigenem Haushalt	Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
Stufe	Stufen- laufzeit	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
1	3 Jahre	2.211,74	2.409,01	2.761,74	2.959,01	3.353,54
2	3 Jahre	2.333,38	2.539,34	2.883,38	3.089,34	3.501,25
3	3 Jahre	2.455,00	2.669,65	3.005,00	3.219,65	3.648,93
4	3 Jahre	2.536,09	2.756,53	3.086,09	3.306,53	3.747,40
5	4 Jahre	2.617,18	2.843,41	3.167,18	3.393,41	4.202,00
6	4 Jahre	2.698,28	2.930,30	3.248,28	3.480,30	4.329,67
7	4 Jahre	2.779,36	3.017,17	3.329,36	3.567,17	4.457,37
8		2.860,46	3.104,07	3.410,46	3.654,07	4.585,06

Zuschüsse (ab 01.03.2015):

Gemäß Art. 16 der Priesterbesoldungsordnung in Besoldungsgruppen 3, 4 und 5 zur Vergütung einer Pfarrhaushälterin.

Der Kostenersatz für die Gewährung der freien Station der Kapläne im Haushalt des Pfarrers beträgt Euro 550,-- (Verpflegung 330,-- Euro; Unterkunft 220,-- Euro) monatlich.

Freie Wohnung und freie Verpflegung in den Besoldungsgruppen 1 und 2.
Die Gewährung der freien Station schließt eine volle Verpflegung, Licht, Heizung, Besorgung und Reinigung der Wäsche ein und wird durch den haushaltsführenden Pfarrer geleistet.

Für den genehmigten Jahresurlaub, für die Tage legaler Abwesenheit (Exerziten, Konferenzen und freie Wochentage) sowie für die Abwesenheit bei Krankheit sind vom Pfarrer an den Kaplan Euro 11,-- pro Tag auszuzahlen.

Ruhestandsbezüge für Priester der bayerischen Bistümer

Mit Wirkung vom **01.03.2015** erhalten Emeriti folgende Ruhestandsbezüge:

	Besoldungs- gruppe 3 Kapläne mit eigenem Haushalt	Besoldungs- gruppe 4 Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Besoldungs- gruppe 5 Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
Stufe bei Eintritt in den Ruhestand	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
1	2.352,07	2.490,43	2.767,14
2	2.455,67	2.600,12	2.889,02
3	2.559,24	2.709,79	3.010,87
4	2.628,31	2.782,91	3.092,12
5	2.697,37	2.856,04	3.467,24
6	2.766,44	2.929,17	3.572,58
7	2.835,49	3.002,29	3.677,95
8	2.904,56	3.075,42	3.783,31

Mit Wirkung vom **01.03.2016** erhalten Emeriti folgende Ruhestandsbezüge:

	Besoldungs- gruppe 3 Kapläne mit eigenem Haushalt	Besoldungs- gruppe 4 Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Besoldungs- gruppe 5 Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
Stufe bei Eintritt in den Ruhestand	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
1	2.406,16	2.547,70	2.830,78
2	2.512,15	2.659,92	2.955,47
3	2.618,11	2.772,11	3.080,13
4	2.688,76	2.846,92	3.163,24
5	2.759,40	2.921,72	3.546,98
6	2.830,06	2.996,54	3.654,75
7	2.900,71	3.071,34	3.762,54
8	2.971,37	3.146,15	3.870,33

Von Emeriti, die in Wohnungen oder Häusern kirchlicher Rechtsträger wohnen, sind ortsübliche Mieten zu leisten.

Stiftungsaufsichtliche Genehmigung und Durchführungsbestimmungen zur Wiederbestellung von Herrn Gerhard Bielmeier zum Datenschutzbeauftragten

1. Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Mit Datum vom 22.01.2015 ging den Dekanen von Generalvikar Prälat Michael Fuchs ein Schreiben zu mit dem Betreff „Wiederbestellung von Herrn Gerhard Bielmeier zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die Dekanatsitze und die Kirchenstiftungen einschließlich deren rechtlich selbständiger Einrichtungen in der Diözese Regensburg“. Diesem Schreiben lag auch ein Muster

für einen entsprechenden Kirchenverwaltungsbeschluss bei. Sämtliche gemäß diesem Muster gefassten Kirchenverwaltungsbeschlüsse werden hiermit gemäß Art. 44 KiStiftO genehmigt.

2. Durchführungsbestimmungen gemäß Art. 48 Abs. 1 KiStiftO

Die zur Kostentragung erlassenen Durchführungsbestimmungen (Amtsblatt Nr. 7 vom 13. Juli 2012, S. 85) gelten unverändert weiter.

Alois Sattler
Bischöflicher Finanzdirektor

Notizen

Internetangebot zum Ökumenischen Bibelsonntag online

Materialien für konfessionsverbindende Beschäftigung mit der Bibel Frankfurt am Main/Stuttgart (21. Oktober 2015). Eine neue Internetseite bietet Materialien zum Ökumenischen Bibelsonntag an. Unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), des Katholischen Bibelwerks und der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste hat die Deutsche Bibelgesellschaft www.bibelsonntag.de eingerichtet. Der nächste Ökumenische Bibelsonntag wird am 31. Januar 2016 gefeiert. Im Mittelpunkt steht dann ein Text aus dem Buch des alttestamentlichen Propheten Sacharja.

Weitere Informationen unter www.bibelsonntag.de
Ansprechpartner:

Pfarrer Stefan Wittig, Deutsche Bibelgesellschaft und Württembergische Bibelgesellschaft, Theologischer Referent für Bibelpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit, Balingen Straße 31 A, 70567 Stuttgart. Tel.: 0711/7181-266, Fax: 0711/7181-553 274; E-Mail: wittig@dbg.de

54. Grundkurs der Überdiözesanen Mesnerschule

Die Arbeitsgemeinschaft der süddeutschen Mesnerverbände führt in Zusammenarbeit mit dem Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising (Kardinal-Döpfner-Haus) vom Montag, den 22. Februar 2016, bis Freitag, den 11. März 2016, den 54. Grundkurs für Mesnerinnen und Mesner durch.

Die seit Jahren bewährten Dozenten werden die dienstjungen Mesnerinnen und Mesner in Glaubenslehre – Sakramentenlehre und Liturgik – Mesnerdienst und Kontakt zu den Mitmenschen – Lektorenschulung – Erhaltung des kirchlichen Kunstbesitzes – Pflege liturgischer Geräte und Paramente – Bedienung von Lautsprecheranlagen – Betreuung von Turmhuhnen und Läuteanlagen – Verwendung und Behandlung von Kerzen – Blumenschmuck in der Kirche – Gartenanlagen – Umweltschutz in den Pfarreien – Unfallschutz und Unfallverhütung – Kirchliche Versicherungen und praktischen Mesnerdienst unterrichten.

Heute werden an die Mesnerinnen und Mesner hohe Anforderungen gestellt. Deshalb wird der Besuch dieser Grundausbildung für alle hauptberuflichen (mehr als 20 Std.) Mesnerinnen und Mesner, von den Bischöfen und den süddeutschen Mesnerverbänden empfohlen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist der Abschluss der Probezeit. Die Kosten für den Grundkurs betragen 1150,-- € und verteilen sich wie folgt: Pfarrei 950,-- €, Teilnehmer: 200,-- €.

Die Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrt trägt die Kirchenstiftungskasse der betreffenden Pfarrei.

Schriftliche Anmeldungen für den 54. Grundkurs werden ab sofort von der Überdiözesanen Mesnerschule angenommen.

Anmeldung bitte an folgende Adresse:

Schulleiter: Martin Thullner, Staufenstr. 4, 83278 Traunstein/Haslach, Tel.: 0861/13624 od. mobil 0170/2716236, Fax: 0861/1662899

(dienstlich), E-Mail: Thullner.Martin@gmx.de, Infos unter: www.sueddeutsche-mesner.de Mesnerschule

Die Herren Pfarrer und Kirchenverwaltungsvorstände werden gebeten, ihre in Frage kommende Mesnerin oder ihren Mesner auf diesen Grundkurs aufmerksam zu machen und ihr/ihm die Teilnahme zu ermöglichen.

Kardinal-Bertram-Stipendium Ausschreibung 2016

Die Kardinal-Bertram-Stiftung fördert in Verbindung mit dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Das Institut gewährt in der Regel jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000,-- €, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Zur Bearbeitung werden 2016 folgende Themen ausgeschrieben:

- 1) Breslauer Bischofsbiographien der Aufklärungszeit: Philipp Ludwig Kardinal Graf Sinzendorf (1732–1747).
Beratung: Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen, E-Mail: bendel.rainer@t-online.de
- 2) Die Johanniter-/Malteserkommenden in Schlesien zwischen Reformation und Säkularisation.
Beratung: Prof. Dr. Norbert Conrads, Leonberg, E-Mail: Norbert.Conrads@kabelbw.de
- 3) Das Bistum Breslau. Von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Forschungsbericht über die polnische und deutsche Geschichtsschreibung (Polnischkenntnisse erforderlich).
Beratung: Prof. Dr. Kazimierz Dola, Opatów, Email: kdola@uni.opole.pl

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben. Bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller. Auskünfte zu den einzelnen Themen erhalten Sie bei Prof. Dr. Rainer Bendel, Tübingen, Tel. 07071/640890, E-Mail: bendel.rainer@t-online.de. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 2016 zu richten an das:

Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V., c/o Prof. Dr. Rainer Bendel, Bangertweg 7, D-72070 Tübingen.

Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung Anfang März 2016. Es wählt für jeden Stipendiaten einen oder mehrere Tutoren aus.

Die Bearbeitung beginnt im Jahr 2016, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder

Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 2018 dem Institut für Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa e.V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150

Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung in den „Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte“, im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluss Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Im Herrn sind verschieden:

- am 09. Mai **Wiechert** Jürgen, (ED. Berlin), von 1977 – 1993 und von 2004 – 2009 in der Diözese Regensburg tätig, 72 Jahre alt
- am 27. Mai **Preßl** Josef, BGR, fr. Pfr. von Winklarn und Kom. in Weiden-St. Konrad, 86 Jahre alt
- am 02. Juni **Brandl** Adolf, Oberpfr. am Institut für Hörgeschädigte in Straubing i.R. und Kom. in Straubing-St. Josef, 80 Jahre alt
- am 02. Juni **Unsicker** Josef, fr. Pfr. von Wiesau und Kom. in Neustadt/WN, 82 Jahre alt
- am 12. Juni **Fuchs** Albert, Msgr., BGR, fr. Pfr. von Amberg-St. Martin und Kom. in Regensburg-St. Ulrich/Dompfarrei, 90 Jahre alt
- am 18. Juni **Knerer** Josef, StDir. a.D. in Weng, 87 Jahre alt
- am 04. Juli **Warszewski** P. Stanislaw SDB, PfAdm. in Fischbach, 69 Jahre alt
- am 14. Juli **Walbrun** P. Wilfried OCD, Konventuale des Karmelitenklosters Regensburg, 81 Jahre alt
- am 26. Juli **Feil** Erwin, fr. Pfr. von Straßkirchen und Kom. in Vohenstrauß, 72 Jahre alt
- am 09. August **Posilovic** P. Ivo OFM, PfAdm. in Grafing, 61 Jahre alt
- am 21. August **Grimm** Georg, BGR, fr. Pfr. von Alten- und Neuenschwand und Kom. in Regensburg-St. Emmeram, 71 Jahre alt
- am 14. September **Fröhler** Johann, BGR, PfAdm. in Regensburg-St. Michael/Keilberg, 73 Jahre alt
- am 27. September **Eyers** René, BGR, fr. Pfr. von Dieterskirchen und Kom. in Trasching, 94 Jahre alt
- am 12. Oktober **Broich** Engelbert, Ständiger Diakon mit Zivilberuf (i.R.) in Neustadt (D. Speyer), 68 Jahre alt
- am 08. November **Blüml** Hermann, BGR, fr. Pfr. von Wiesent und Kom. in Roding, 89 Jahre alt
- am 10. November **Pöppl** Georg, BGR, fr. Pfr. von Reisbach und Kom. in Rottenburg/Laaber, 82 Jahre alt

R.I.P.